

Leistungsangebot Bedarfsenergieausweis für Wohngebäude

1 Aufgabenstellung

Ausstellung eines Energieausweises nach dem berechneten Energiebedarf, inhaltlich und formal durch die jeweils gültige Energieeinsparverordnung (EnEV) definiert, inkl. Registrierung bei der zuständigen Behörde, gemäß den Anforderungen der jeweils aktuell gültigen EnEV.

2 Aufgaben des Auftraggebers

Um die energetische Bewertung des Gebäudes durchführen zu können, sind vom Auftraggeber folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Die vollständige Bauakte bzw. Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:100 oder 1:50.
- Grundrisse und Schnitte können auch als PDF Datei bereitgestellt werden.
- Wohnflächenberechnung
- Fensterliste nach Vorgabe
- Verbrauchsdaten der drei vorangegangenen Abrechnungszeiträume
- Anlagedaten für Wärme und Trinkwarmwasser
- Schornsteinfeger Protokoll
- Dokumentation bereits durchgeführter Untersuchungen
- Dokumentation bereits durchgeführter Modernisierungen

3 Leistungsbeschreibung

- Einmaliger Vor-Ort Besuch mit Begehung des Objektes zur Abstimmung der übergebenen Unterlagen und ggf. der Ergänzung von Gebäude- und/oder Anlagedaten.

Optional, falls erforderlich:

- Bauakteneinsicht beim zuständigen Bauamt
- Für den Energieausweis notwendiges Gebäudeaufmaß

Die Gebäudebegehung sollte von einer Person begleitet werden, die gute Kenntnisse über die Liegenschaft besitzt. Während der Gebäudebegehung sollten alle Räumlichkeiten zugänglich sein.

4 Preise

Die Preisangaben gelten für einzelne Gebäude mit einfacher Komplexität. Bei Gebäuden mit erhöhter Komplexität hinsichtlich Grundriss, Volumen, Umfassungsflächen, Gebäudeanzahl und Anlagentechnik kommt ein Mehraufwand zum Tragen der einzeln abgestimmt werden muss.

Preisauskunft auf Anfrage

4.1 Fahrtkosten

Fahrten mit einfacher Wegstrecke bis 20 km vom Standort des Anbieters sind inklusive.

Jeder weitere Entfernungskilometer wird mit 0,42 €/km zzgl. MwSt. berechnet.

4.2 Zusatzkosten

Sollte aufgrund von fehlenden Unterlagen oder Nichtzugänglichkeit von Räumen ein weiterer Besuch notwendig werden, wird dieser auf Stundensatzbasis von 80 €/Stunde zzgl. MwSt. berechnet. Fahrzeiten gelten hierbei als Arbeitszeiten.

Optionale Leistungen werden nach Aufwand zu einem Stundensatz von 80 €/Stunde zzgl. MwSt. oder einem pauschal zu vereinbarenden Festpreis abgerechnet.